

Keine freifahrt für Soldaten.

Wir haben bereits gemeldet, daß der Senat eine weitere Fahrpreis-Ermäßigung für Soldaten auf den Straßenbahnen nicht für durchführbar hält. Die jetzt vorliegende Erwiderung des Senats an die Bürgerschaft hat folgenden Wortlaut:

„In Veranlassung des Beschlusses der Bürgerschaft vom 9. Juni d. J. hat der Senat erneute Verhandlungen mit den Vorständen der hauptsächlich in Betracht kommenden Verkehrsanstalten herbeigeführt. Die Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft und die Hochbahn-Aktiengesellschaft haben jedoch unter Hinweis darauf, daß sie schon freiwillig für die Kriegsteilnehmer und deren Angehörige erhebliche Lasten auf sich genommen haben, bestimmt erklärt, daß sie in Hinblick auf ihre durch den Krieg verursachte schwierige Lage weitere Zugeständnisse ablehnen müßten.

Es würde hiernach die weitere Herabsetzung der Fahrpreise sich nur erreichen lassen, wenn der Preisunterschied vom Staate den Verkehrsgesellschaften ersetzt wird. Gegenwärtig werden täglich von der Hochbahn 6-7000 und von der Straßenbahn etwa 18000, an Feiertagen etwa 23000 Militärfahrtscheine zu 10 Pfg. ausgegeben. Wenn für alle diese Fahrten, deren Zahl sich bei Herabsetzung der Preise voraussichtlich noch steigern wird, der Preisunterschied vom Staate übernommen werden sollte, würden recht erhebliche Mittel in Anspruch genommen werden, deren Aufwendung sich nicht wohl rechtfertigen läßt, da für die Verbilligung auch der Fahrten, die zu dem militärischen Dienst der Mannschaften in keiner Beziehung stehen, ein ausreichender Grund nicht zu erkennen ist.

Dagegen ist der Wunsch als begründet anzusehen, daß Mannschaften, deren Quartiere von den Appellplätzen weit entfernt sind, für die Wege zum Dienste und vom Dienste die Benutzung der Verkehrsmittel nach Möglichkeit erleichtert wird. Von den in Hamburg in Garnison liegenden Truppen ist die überwiegende Mehrzahl in den Kasernen oder in Bürgerquartieren in der Nähe der Appellplätze untergebracht, während etwa ein Drittel der Mannschaften ohne Rücksicht auf die Belegenheit des Quartiers auf ihren Wunsch bei Angehörigen einquartiert sind. Nur diese Mannschaften haben zum Teil weite Wege zum Dienst zurückzulegen. Für sie bietet sich die Möglichkeit, die von der Straßenbahn und der Hochbahn für den Preis von 1,10 Mark ausgegebenen Wochenkarten zu benutzen, die zu je vier Fahrten täglich berechtigen, sobald bei voller Ausnutzung der Karten auf jede Fahrt ein Preis von etwa 4 Pfg. entfällt. Von dieser Vergünstigung machen zur Zeit etwa 1500 Soldaten Gebrauch; die Zahl ist noch im Wachsen begriffen. Im Interesse der Mannschaften würde es gewiß vorzuziehen sein, daß die Preisermäßigung für jede Dienstreise auch ohne vorherige Lösung der Wochenkarte Platz griffe. Eine solche Einrichtung läßt sich aber schon deshalb nicht treffen, weil dabei jede Kontrolle darüber fehlen würde, ob die Voraussetzung der Ermäßigung im einzelnen Falle vorliegt.

Unter diesen Umständen sieht der Senat, so sehr er auch den Wunsch hegt, den Angehörigen unseres Heeres in Hamburg jede zulässige Erleichterung bei der Ausübung ihrer militärischen Pflichten zu verschaffen, nicht in der Lage, dem zweiten Teile des bürgerrechtlichen Antrages zu entsprechen.